

## **Bekanntmachung**

über den Aufstellungsbeschluss, die Internetveröffentlichung und die öffentliche Auslegung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Scheiberloh“  
(Fl.Nr. 500/2 – Scheiberlohstr. 4)

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 39 „Scheiberloh“ im vereinfachten Verfahren hinsichtlich der zulässigen Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 500/2 zu ändern (13. Änderung). In der gleichen Sitzung wurde ein Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 25.06.2025 anerkannt. Der Änderungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan M 1 : 1000 vom 25.06.2025 entnommen werden.

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung wird in der Zeit vom

**07.08.2025 bis 15.09.2025**

im Internet unter der Internet-Adresse [www.stephanskirchen.de](http://www.stephanskirchen.de) (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) veröffentlicht. Zusätzlich liegt er in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) zugänglich.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (43@stephanskirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Sie können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 Baugesetzbuch - BauGB).

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Mair  
1. Bürgermeister

ausgehängt am 30.07.2025  
abgenommen am 16.09.2025

I. A.

Hausstätter

# Bebauungsplan Nr. 39 „Scheiberloh“ / 13. Änderung

■■■■ Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

M 1 : 1000

25.06.2025

